



**Vereinbarung**  
**über die Grundlagen der Zusammenarbeit**  
**zwischen**  
**dem Jugendamt der Stadt Stade**  
**und**  
**der Grundschule Wiepenkathen**

Leitgedanke:

Die Grundschule und das Jugendamt sind Partner in der Begleitung eines kindbezogenen Prozesses, dessen Ziele der Erhalt oder die Entwicklung des Kindeswohls, die Schadensabwehr und die Entwicklungsförderung des Kindes sind. Gemeinsam vereinbarte Kooperationsregeln helfen beiden Einrichtungen, die Qualität der Arbeit zu sichern. Die Absprachen dienen einer effektiven Zusammenarbeit. Die Partner dieser Vereinbarung streben die Erfüllung dieser Absprachen an:

1. Die Grundschule Wiepenkathen klärt intern, ob die Beteiligung des Jugendamtes aus der Sicht der Schule hilfreich sein kann.  
In diesen Klärungsprozess werden die Eltern in den schulischen Beratungsgesprächen einbezogen und über die Beteiligung des Jugendamtes informiert.
2. Die Grundschule Wiepenkathen stellt den Hilfebedarf oder Informationen im Erstkontakt dem Jugendamt schriftlich vor.  
Die Schule informiert über besondere Fördermaßnahmen und die Ergebnisse von gemeinsamen Beratungen mit den Erziehungsberechtigten, wenn die sorgeberechtigten Eltern Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen möchten, oder bekannt ist, dass dies bereits der Fall ist.
3. Die Grundschule Wiepenkathen kann in pädagogischen Besprechungen und Konferenzen zur Entwicklung von schulischen Hilfsmaßnahmen das Jugendamt im Bedarfsfall hinzuziehen.  
Unabhängig davon informiert das Jugendamt bei Bedarf im Rahmen von Gesamtkonferenzen die Schule über mögliche Leistungen der Jugendhilfe.
4. Das Jugendamt reagiert auf Schreiben der Schule binnen 14 Tagen fernmündlich oder schriftlich.

Das Jugendamt wirkt im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Grundschule Wiepenkathen besuchen, auf die Zusammenarbeit mit der Schule hin. Bei der Auswahl und Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen, die Bezug zu schulischem Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten haben, bezieht das Jugendamt die zuständige Klassenlehrerin der Grundschule Wiepenkathen ein (z.B. durch

Gespräche, schriftliche Stellungnahmen). Ferner können Lehrkräfte im Einzelfall am Hilfeplanverfahren beteiligt werden.

5. Die Grundschule Wiepenkathen wird über eingeleitete oder abgelehnte Maßnahmen der Jugendhilfe informiert.
6. Zur Überprüfung der Zusammenarbeit treffen sich die Leitung des Jugendamtes und die Leitung der Grundschule Wiepenkathen nach 6 Monaten. Zwischenzeitlich auftretende Unstimmigkeiten werden unabhängig davon zeitnah miteinander geklärt.

Das erste Treffen wird Anfang Dezember 2008 miteinander vereinbart.

Stade, den 01.05.2008

Stadt Stade  
Im Auftrag

---

Jugendamt der Stadt Stade

---

Grundschule Wiepenkathen